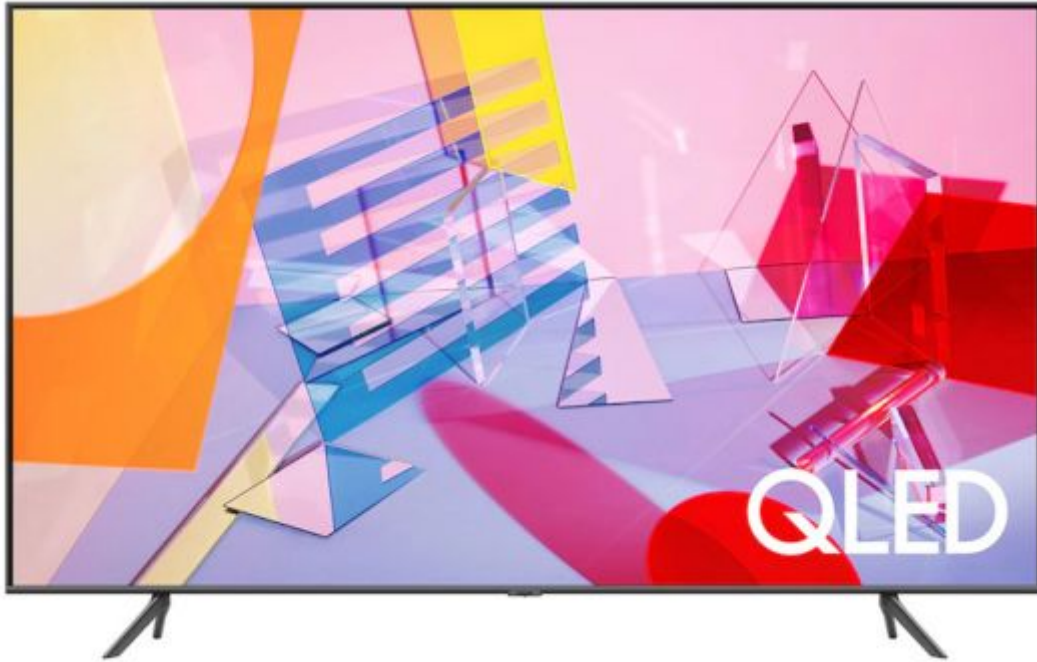


# Samsung-Fernseher: Kritik wegen Werbung im Smart-Hub (Update)

(Originalmeldung vom 09.03.2020, 13:28 Uhr) Besitzer eines Samsung-Fernsehers müssen sich bei Nutzung des Smart-Hubs seit einiger Zeit mit Werbeeinblendungen abfinden. Dabei bleibt es anscheinend nicht bei einem kleinen Banner, denn Screenshots zufolge können die Anzeigen auch mal ein Drittel der Bildschirmfläche beanspruchen. Dies schmeckt verständlicherweise nicht jedem Kunden, weshalb dem Ärger via Twitter und in Foren Luft gemacht wird.



Samsungs Werbeanzeigen im Smart-Hub der TV-Geräte sorgen zunehmend für Kundenärger (Bild: Samsung)

Im Fall von Twitter gab ein Mitarbeiter von Eyeo, dem Hersteller des Werbeblockers Adblock Plus, den neuerlichen Anstoß und wies Samsung darauf hin, dass der Konzern kein Recht hätte, Werbung auf Geräten anzuzeigen, die mehrere hundert Euro kosten. Diverse andere Twitter-Anwender reagierten mit Boykott-Ankündigungen, wobei fairerweise anzumerken ist, dass auch manch anderer TV-Hersteller Anzeigen in seine Geräte integriert, sie jedoch in den meisten Fällen optional abschaltbar macht.

Ob Samsung mit entsprechenden Optionen nachziehen wird, bleibt abzuwarten. Bisher verweist das Unternehmen wenig hilfreich darauf, dass die Werbung ja ausschließlich im Smart-Hub – der aber eben in der Regel recht häufig aufgerufen wird – sei und man das mit Bordmitteln nicht verhindern könne. Eine Möglichkeit, die Anzeigen händisch zu umgehen, wäre das Sperren der ausliefernden Werbeserver im Router. Sollte ein Amazon Fire TV Stick oder Apple TV eingesetzt werden, kann man den Samsung-TVs prinzipiell auch problemlos die Internetverbindung kappen und sich so der Reklame entledigen. In ähnlich gelagerten Fällen war das versteckte Werksmenü der Geräte stets eine vielversprechende Anlaufstelle – bei der Smart-Hub-Werbung bringt das anscheinend nichts. (Quelle: Twitter via 4K Filme)

Nachtrag (05.10.2020, 13:55 Uhr): Inzwischen hat sich das deutsche Bundeskartellamt in die Angelegenheit eingeklinkt und bezeichnet die genannten Werbemaßnahmen als „unzumutbare Belästigung“. Die Behörde sieht

konkret einen Verstoß gegen § 7, Abs. 1 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb), in dem es heißt: „Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig. Dies gilt insbesondere für Werbung, obwohl erkennbar ist, dass der angesprochene Marktteilnehmer diese Werbung nicht wünscht.“ Ein Verfahren wurde bis dato anscheinend noch nicht eingeleitet - vermutlich gewährt man dem Konzern die Chance, den Missstand von allein auszubügeln. Samsung verteidigt sein Vorgehen derweil, indem die Werbung mit Inhaltsempfehlungen oder einer Vorschaufunktion verglichen wird. (Quelle: Golem)

## **Weiterführende Links zum Thema**

[Fernseher-Suche](#) - finden Sie das perfekte TV-Gerät nach Ihren Vorgaben

[Fernseher-Vergleich](#) - vergleichen Sie bis zu 4 Modelle miteinander

[Fernseher-Bestseller bei Amazon](#)

[Amazon Blitzangebote](#)